

SICHERHEITSRAT — Gegenstand: Die Politik der Apartheid der Regierung der Republik Südafrika. — Entschließung vom 18. Juni 1964 (Doc. S/5773)

Der Sicherheitsrat,

- nach Erörterung der Frage des Rassenkonflikts in Südafrika als Folge der Politik der Apartheid der Regierung der Republik Südafrika, auf welche achtundfünfzig Mitgliedstaaten mit Schreiben vom 27. April 1964 die Aufmerksamkeit des Sicherheitsrats gelenkt haben,
- in ernster Besorgnis wegen der Lage in Südafrika als Folge der Politik der Apartheid, welche den Grundsätzen und Zielen der Charta der Vereinten Nationen entgegensteht und weder mit den Bestimmungen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte noch mit den Verpflichtungen Südafrikas nach der Charta vereinbar ist,
- in Anerkennung und in Kenntnis der Berichte des Sonderausschusses für die Politik der Apartheid der Regierung der Republik Südafrika und des Berichtes der Gruppe von Sachverständigen, die vom Generalsekretär in Durchführung der Entschließung des Sicherheitsrats vom 4. Dezember 1963 (S/5471) eingesetzt wurde,
- in Erinnerung an die Entschließungen des Sicherheitsrats vom 7. August 1963 (S/5386), 4. Dezember 1963 (S/5471) und 9. Juni 1964 (S/5761),
- in der Überzeugung, daß die Lage in Südafrika weiter ernsthaft den Weltfrieden und die internationale Sicherheit stört,
- im Bedauern über die Weigerung der Regierung der Republik Südafrika, den entsprechenden Entschließungen des Sicherheitsrats nachzukommen,
- unter Berücksichtigung der Empfehlungen und Schlußfolgerungen der Sachverständigengruppe,
- 1. verurteilt die Politik der Apartheid der Regierung der Republik Südafrika und die Gesetzgebung zur Unterstützung dieser Politik wie das General Law Amendment

- Act und im besonderen die in ihm enthaltene Bestimmung über neunzigstägige Haft;
- 2. wiederholt dringend seinen Appell an die Regierung der Republik Südafrika, alle wegen Widerstandes gegen die Politik der Apartheid eingekerkerten, internierten oder anderen Beschränkungen unterworfenen Personen freizulassen;
- 3. nimmt die Empfehlungen und Schlußfolgerungen des Berichtes der Sachverständigengruppe zur Kenntnis;
- 4. ruft dringend die Regierung der Republik Südafrika auf:
 - a) auf die Hinrichtung aller Personen zu verzichten, die wegen ihres Widerstandes gegen die Politik der Apartheid zum Tode verurteilt wurden;
 - b) allen verhafteten oder vor Gericht stehenden Personen eine sofortige Amnestie zu gewähren und alle wegen ihres Widerstandes gegen die Rassenpolitik der Regierung verurteilten Personen zu begnadigen;
 - c) die Praktiken der Haft ohne Anklage, ohne Rechtsbeistand und ohne das Recht auf ein alsbaldiges Gerichtsverfahren abzuschaffen;
- 5. bestätigt und billigt im besonderen die Hauptschlußfolgerung der Sachverständigengruppe, daß „die ganze Bevölkerung Südafrikas an Beratungen beteiligt und damit in den Stand gesetzt werden müsse, auf nationaler Ebene über die Zukunft ihres Landes zu entscheiden“;
- 6. ersucht den Generalsekretär zu prüfen, welche Hilfe die Vereinten Nationen geben können, um derartige Beratungen zwischen den Vertretern aller Gruppen der Bevölkerung Südafrikas zu erleichtern;
- 7. bittet die Regierung der Republik Südafrika, die in vorstehendem Paragraphen 5 genannte Hauptschlußfolgerung der Sachverständigengruppe sich zu eigen zu machen, mit dem Generalsekretär zusammenzuarbeiten und ihm ihre Auffassung über derartige Beratungen bis zum 30. November 1964 mitzuteilen;

- 8. beschließt, einen Sachverständigenausschuß, gebildet aus den Vertretern aller gegenwärtigen Mitglieder des Sicherheitsrats, einzusetzen, damit er über Tunlichkeit, Wirksamkeit und Folgen von Maßnahmen, die geeigneterweise vom Sicherheitsrat aufgrund der Charta der Vereinten Nationen ergriffen werden können, eine technische und praktische Untersuchung durchführt und dem Sicherheitsrat über das Ergebnis berichtet;
- 9. ersucht den Generalsekretär, den Sachverständigenausschuß mit den für seine Untersuchung benötigten Unterlagen des Sekretariats auszustatten und mit ihm, soweit der Ausschuß darum ersucht, zusammenzuarbeiten;
- 10. genehmigt dem Sachverständigenausschuß, alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen um Zusammenarbeit zu bitten und ihm ihre Auffassungen über die genannten Maßnahmen bis zum 30. November 1964 zu übermitteln, und dem Ausschuß selbst, seinen Bericht bis spätestens drei Monate danach fertigzustellen;
- 11. bittet den Generalsekretär, nach Beratung mit den in Frage kommenden Sonderorganisationen der Vereinten Nationen ein Erziehungs- und Ausbildungsprogramm für die Erziehung und Ausbildung von Südafrikanern im Ausland aufzustellen;
- 12. erneuert seine Aufforderung an alle Staaten, sobald wie möglich den Verkauf und den Versand nach Südafrika von Waffen, Munition aller Art, Militärfahrzeugen sowie von Ausrüstungen und Material zur Herstellung und Instandhaltung von Waffen und Munition in Südafrika einzustellen;
- 13. fordert alle Mitgliedstaaten auf, Schritte zu tun, die ihnen geeignet erscheinen, die Regierung der Republik Südafrika zur Befolgung dieser Entschließung zu bewegen.

Abstimmungsergebnis: + 8; — 0; = 3: Frankreich, Sowjetunion, Tschechoslowakei.

Die Beiträge zur Technischen Hilfe der Vereinten Nationen für 1964

Es ist das Interesse aller mit der Entwicklungshilfe befaßten Stellen der ganzen Welt, eindeutige Unterlagen für die Berechnung der Entwicklungshilfe zu erhalten, da es bisher nicht klar ist, welche Leistungen als solche gelten können. Die Formen der Entwicklungshilfe sind außerordentlich vielfältig, was Vergleichsmöglichkeiten zwischen den gegebenen Leistungen erschwert. Die Entwicklungsländer streben an, daß die Industriestaaten ein Prozent ihrer Volkseinkommen ihnen als Entwicklungshilfe geben. Aber wie soll dieses eine Prozent errechnet werden? Es gibt multilaterale (mehrseitige) und bilaterale (zweiseitige) Entwicklungshilfe; es gibt Kapitalhilfe, die häufig nur zu verzinsende Darlehen sind, allgemeine Wirtschaftshilfe, technische Hilfe. Ja sogar Militärhilfe wird — in einigen Fällen nicht einmal ohne Berechtigung — zur Entwicklungshilfe gezählt.

Die nachstehenden Tabellen geben nur jenen Teil der gesamten Entwicklungshilfe an, den sich die genannten Staaten (sowohl Mitgliedstaaten wie Nichtmitgliedstaaten der UN) als freiwillige Spenden bis 31. Mai 1964 zum sogenannten Erweiterten Programm für Technische Hilfe (EPTA) und zum Sonderfonds für Technische Hilfe (SPF) der Vereinten Nationen für 1964 zu leisten verpflichtet haben. Die wiedergegebenen Beträge sind nicht gleichbedeutend mit der Entwicklungshilfe der UN insgesamt. In den ordentlichen Haushalten der Vereinten Nationen und der Sonderorganisationen sind noch weitere, wenn auch geringere, Leistungen enthalten. Immerhin gibt die nachstehende Tabelle eine einwandfreie Unterlage für die Leistungen des Erweiterten Programms und des Sonderfonds, den beiden eigens für die technische Hilfe unter Beteiligung der Sonderorganisationen geschaffenen Organen der UN.

In Tabelle 1 wird die Reihenfolge der Länder durch ihre Leistung zum EPTA und SPF je Kopf der Bevölkerung bestimmt. (Der Vatikan ist der Vollständigkeit halber aufgeführt, obwohl er im Sinne der Tabelle keine Bevölkerung hat.) In der zweiten Ziffernspalte folgt die Leistung je Land zum EPTA, in der dritten Ziffernspalte die Leistung je Land zum SPF und in der vierten die Gesamtleistung je Land zur Entwicklungshilfe der beiden Programme. — Der Berechnung der Pro-Kopf-Leistung der aufgeführten Staaten liegen die Bevölkerungsziffern des Demographic Yearbook 1962 der Vereinten Nationen, dem letzten bisher vorliegenden Jahresband, zugrunde. Die Beträge sind zu Vergleichszwecken einheitlich auf US-Dollar umgerechnet worden; sie werden häufig in der Währung der spendenden Staaten gegeben.

Tabelle 2 nennt die ersten 20 Geberländer, geordnet nach der Höhe der gegebenen Beträge zum EPTA, Tabelle 3 zum SPF und Tabelle 4 zu beiden Programmen zusammen. — Insgesamt ergibt sich, daß relativ die Leistungen der kleinen neutralen Länder zur multilateralen Entwicklungshilfe der Vereinten Nationen die höchsten sind. — Von den 109 aufgeführten Staaten sind die Bundesrepublik Deutschland, Monaco, Südvietnam, Südkorea, die Schweiz und der Vatikan keine Mitglieder der Vereinten Nationen.

Tabelle 1	pro Kopf	EPTA	SPF	TOTAL
1. Vatikan	2.000	1 000	1 000	2 000
2. Schweden	1.330	2 000 000	8 000 000	10 000 000
3. Norwegen	1.124	980 000	3 080 000	4 060 000
4. Dänemark	0.879	2 171 710	1 882 149	4 053 859
5. Kuweit	0.776	125 000	125 000	250 000
6. Niederlande	0.484	1 790 254	3 842 154	5 632 408
7. Kanada	0.371	2 150 786	4 625 347	6 776 133
8. Schweiz	0.338	813 953	1 046 512	1 860 465
9. Vereinigte Staaten	0.321	22 558 417 ¹	36 337 818 ¹	58 896 235 ¹
10. Großbritannien	0.189	3 750 000	6 250 000	10 000 000
11. Neuseeland	0.172	278 087	139 043	417 130
12. Bundesrepublik Deutschland	0.148	2 650 000	5 350 000	8 000 000
13. Belgien	0.141	625 000	665 000	1 290 000
14. Australien	0.125	750 000	560 000	1 310 000
15. Finnland	0.108	150 000	350 000	500 000
16. Monaco	0.101	1 114	1 114	2 228
17. Libyen	0.098	60 000	60 000	120 000
18. Österreich	0.095	225 000	450 000	675 000
19. Island	0.090	8 012	8 012	16 024
20. Israel	0.082	80 000	100 000	180 000
21. Venezuela	0.080	350 000	260 000	610 000
22. Trinidad und Tobago	0.069	20 000	40 000	60 000
23. Frankreich	0.065	1 852 555	1 122 066	2 974 621
24. Uruguay	0.054	100 000	50 000	150 000
25. Libanon	0.052	32 000	50 000	82 000
26. Liberia	0.047	35 000	25 000	60 000
27. Mauretanien	0.047	20 000	10 000	30 000
28. Gabun	0.045	8 130	12 195	20 325
29. Italien	0.045	900 000	1 350 000	2 250 000
30. Zypern	0.036	9 800	11 200	21 000
31. Saudi-Arabien	0.033	100 000	100 000	200 000
32. Luxemburg	0.032	4 000	6 000	10 000
33. Japan	0.030	630 000	2 219 504	2 849 504
34. Chile	0.026	100 000	100 000	200 000
35. Jordanien	0.025	25 000	17 000	42 000
36. Tunesien	0.021	30 000	60 000	90 000
37. Türkei	0.021	273 333	329 667	603 000
38. Dahome	0.020	20 325	20 325	40 650
39. Ecuador	0.020	30 000	60 000	90 000
40. Ghana	0.020	99 224	42 000	141 224
41. Jugoslawien	0.020	152 000	220 000	372 000
42. Irak	0.018	72 000	62 000	134 000
43. Irland	0.018	20 000	30 000	50 000
44. Sowjetunion	0.018	2 000 000	1 000 000	3 000 000
45. Weißrußland	0.018	100 000	50 000	150 000
46. Costa Rica	0.016	10 053	10 000	20 053
47. Dominikanische Republik	0.015	30 000	15 000	45 000
48. Guinea	0.015	13 300	26 700	40 000
49. Iran	0.015	125 000	175 000	300 000
50. Marokko	0.015	55 000	125 000	180 000
51. Nicaragua	0.015	4 000	12 000	16 000
52. Peru	0.014	40 000	100 000	140 000
53. Senegal	0.013	16 000	24 000	40 000
54. Sudan	0.013	90 000	70 000	160 000
55. Tschechoslowakei	0.013	104 166	69 444	173 610
56. VAR	0.013	114 995	229 991	344 986
57. Griechenland	0.012	50 000	50 000	100 000
58. Mali	0.011	20 325	20 325	40 650
59. Algerien	0.010	40 000	60 000	100 000
60. Argentinien	0.010	113 207	98 113	211 320
61. Mongolische Volksrepublik	0.010	10 000	—	10 000

Tabelle 1	pro Kopf	EPTA	SPF	TOTAL
62. Bolivien	0.009	15 000	15 000	30 000
63. Kuba	0.009	25 000	40 000	65 000
64. Panama	0.009	5 000	5 000	10 000
65. Philippinen	0.009	66 000	200 000	266 000
66. Polen	0.009	120 000	150 000	270 000
67. Thailand	0.009	48 000	192 000	240 000
68. Ukraine	0.009	250 000	125 000	375 000
69. Kolumbien	0.008	81 889	30 150	112 039
70. Nigeria	0.008	95 211	184 822	280 033
71. Sierra Leone	0.008	10 000	10 000	20 000
72. Indien	0.007	850 000	2 150 000	3 000 000
73. Pakistan	0.007	250 000	380 000	630 000
74. Kongo (Léopoldville)	0.006	35 000	70 000	105 000
75. Mexiko	0.006	121 000	100 000	221 000
76. Niger	0.006	10 000	6 000	16 000
77. Afghanistan	0.005	17 000	51 000	68 000
78. China (Formosa)	0.005	24 000	27 000	51 000
79. Guatemala	0.005	12 000	8 000	20 000
80. Kambodscha	0.005	11 428	10 000	21 428
81. Kongo (Brazzaville)	0.005	1 200	1 800	3 000
82. Laos	0.005	3 000	7 000	10 000
83. Portugal	0.005	30 000	10 000	40 000
84. Ungarn	0.005	31 942	21 295	53 237
85. Ceylon	0.004	25 000	20 000	45 000
86. Elfenbeinküste	0.004	—	—	12 434 ²
87. El Salvador	0.004	7 700	2 000	9 700
88. Obervolta	0.004	18 098	—	18 098
89. Spanien	0.004	75 000	50 000	125 000
90. Syrien	0.004	13 089	7 853	20 942
91. Zentralafrikanische Republik	0.004	2 000	3 000	5 000
92. Birma	0.003	40 000	35 000	75 000
93. Brasilien	0.003	104 839	104 839	209 678
94. Bulgarien	0.003	10 256	10 256	20 512
95. Malaysia	0.003	25 000	10 000	35 000
96. Rumänien	0.003	33 333	16 667	50 000
97. Südvietnam	0.003	25 714	16 686	42 400
98. Togo	0.003	2 500	2 500	5 000
99. Albanien	0.002	2 000	2 000	4 000
100. Äthiopien	0.002	20 000	29 000	49 000
101. Kamerun	0.002	4 000	4 000	8 000
102. Madagaskar	0.002	6 098	6 098	12 196
103. Südkorea	0.002	8 000	50 000	58 000
104. Tschad	0.002	2 400	3 600	6 000
105. Indonesien	0.001	60 000	60 000	120 000
106. Nepal	0.001	4 000	4 000	8 000
107. Tanganjika	0.001	4 900	4 900	9 800
108. Jemen	0.0004	1 000	1 000	2 000
109. Uganda	0.0003	700	1 400	2 100
		51 596 043 ²	85 444 545 ²	137 053 022 ²

Anmerkungen zu den Tabellen 1 bis 4:

1 Die Regierung der USA hat ihre Beteiligung an den Programmen EPTA und SPF mit insgesamt 59 000 000 US-Dollar zugesagt, unter der Bedingung, daß dieser Betrag nicht mehr als 40 vH der Gesamtleistung der Geberländer ausmacht.

2 Die Regierung der Elfenbeinküste hat ihre Beteiligung an den Programmen EPTA und SPF mit insgesamt 12 434 US-Dollar zugesagt, deren Aufteilung bis zum 31. Mai 1964 noch nicht festlag.

Tabelle 2	SPF
1. Vereinigte Staaten	36 337 818 ¹
2. Schweden	8 000 000
3. Großbritannien	6 250 000
4. Bundesrepublik Deutschland	5 350 000
5. Kanada	4 625 347
6. Niederlande	3 842 154
7. Norwegen	3 080 000
8. Japan	2 219 504
9. Indien	2 150 000
10. Dänemark	1 882 149
11. Italien	1 350 000
12. Frankreich	1 122 066
13. Sowjetunion	1 000 000
14. Belgien	665 000
15. Australien	560 000
16. Österreich	450 000
17. Finnland	350 000
18. Türkei	329 667
19. Venezuela	260 000
20. Vereinigte Arabische Republik	229 991

Tabelle 3	EPTA
1. Vereinigte Staaten	22 558 417 ¹
2. Großbritannien	3 750 000
3. Bundesrepublik Deutschland	2 650 000
4. Dänemark	2 171 710
5. Kanada	2 150 788
6. Schweden	2 000 000
7. Sowjetunion	2 000 000
8. Frankreich	1 852 555
9. Niederlande	1 790 254
10. Norwegen	980 000
11. Italien	900 000
12. Indien	850 000
13. Schweiz	813 953
14. Australien	750 000
15. Japan	630 000
16. Belgien	625 000
17. Venezuela	350 000
18. Neuseeland	278 087
19. Türkei	273 333
20. Ukraine	250 000

Tabelle 4	TOTAL
1. Vereinigte Staaten	58 896 235
2. Großbritannien	10 000 000
3. Schweden	10 000 000
4. Bundesrepublik Deutschland	8 000 000
5. Kanada	6 000 000
6. Niederlande	5 632 408
7. Norwegen	4 060 000
8. Dänemark	4 053 859
9. Indien	3 000 000
10. Sowjetunion	3 000 000
11. Frankreich	2 974 621
12. Japan	2 849 504
13. Italien	2 250 000
14. Schweiz	1 860 465
15. Australien	1 310 000
16. Belgien	1 290 000
17. Österreich	675 000
18. Pakistan	630 000
19. Venezuela	610 000
20. Türkei	603 000

Literaturhinweise

Rieger, Wolfgang, und Wolfgang Jäger: Die Vereinten Nationen. Ein Funkmanuskript.

München: Juventa Verlag 1964. 79 Seiten. Geheftet 2,80 DM.

Der Text des Büchleins geht auf ein Funkmanuskript zurück. Der Jugendfunk des Norddeutschen Rundfunks hat eine Sendereihe mit dem Titel „Probleme, die junge Menschen bewegen“. In ihr war eine Sendung der Geschichte, den Aufgaben und der Problematik der Vereinten Nationen gewidmet. Das Manuskript schrieb, ergänzte und brachte auf den neuesten Stand Dr. Wolfgang Rieger, während Wolfgang Jäger die Leitung der Sendung hatte und zum Buchtext das zweite Kapitel beisteuerte.

Geschicht gemischt werden lebendige Bilder von Geschichte, Vorgesichte, Zielen, Tätigkeiten, Aufbau der Organisation, Gliederung und Funktionen der Hauptorgane, von dem äußerlichen Leben am Hauptsitz, dem Wirken der Sonderorganisationen usw. in bunter Folge entrollt. Diese Art der Darstellung dürfte besonders geeignet sein, die Mittelklassen der Schulen an das Thema Vereinte Nationen heranzuführen. Dr. Rieger hat im Vorwort richtig bemerkt, daß selbst, wer politisch aufgeschlossen ist, eigentlich recht wenig von der Organisation weiß. „Die meisten haben keine klare Vorstellung vom Aufbau und Wirken der Vereinten Nationen. Da die Bundesrepublik zudem nicht Mitglied der Vereinten Nationen ist — wenn sie sich auch an zahlreichen Aktionen ihrer Sonderorganisationen beteiligt —, findet die UN bei uns leider nicht die Aufmerksamkeit, die sie verdient. Eben deshalb haben es selbst jene schwer, die sich eingehender mit der Weltorganisation beschäftigen möchten, zumal es nur wenig Bücher und Informationen über ihre Arbeit gibt.“

Die letzten Seiten des Büchleins bringen einige Angaben über Buch- und Zeitschriftenliteratur, die Anschriften einiger UN-Organisationen und einen Schlüssel für die wichtigsten Abkürzungen aus dem UN-Bereich. Für eine Neuauflage sollte folgendes beachtet werden: Bei der Behandlung des Sicherheitsrates auf S. 23 muß klarer gesagt werden, daß nur die ständigen Mitglieder des Rates ein Vetorecht haben. Außer der Sowjetunion und dem Ostblock sollte Frankreich auf S. 28 deutlich als einer der Staaten genannt werden, die sich beharrlich weigern, ihren Anteil an friedenserhaltenden Aktionen der Verein-

ten Nationen zu zahlen; also keineswegs nur die kommunistischen Staaten. Der Grund für die Weigerung Frankreichs liegt weniger in einem Einfluß des Ost-Westkonflikts auf die Finanzierung der UNO als auf der — ungeachtet gewisser Differenzierungen — gleichen Beurteilung der Befugnisse des Sicherheitsrates. — Die Darstellung des Suezkrieges von 1956 in 6 Zeilen (S. 49) ist unzureichend, zumal sie auf die ausführliche Betrachtung der Ungarischen Revolution folgt. Gerade der Suez-Fall ist geeignet, die Tätigkeiten und die Wirkungsweise der Vereinten Nationen sichtbar zu machen: Frankreich und Großbritannien, die zusammen mit Israel Ägypten überfielen, haben bei der Behandlung der Krise im Sicherheitsrat bekanntlich einen Beschluß des Rates durch Veto blockiert, während die USA und die Sowjetunion auf der Gegenseite standen. Hierdurch kam es zur Übertragung der Befugnisse auf die Generalversammlung, der Aufstellung der heute noch eingesetzten UNEF-Truppe an der ägyptisch-israelischen Grenze, der relativen Befriedung dieses Raumes, der Räumung des Suezkanals usw. Der Grund für die ungleiche Behandlung der Ungarn- und der Suezfrage liegt in einer gewissen Schwarz-Weißmalerei zugunsten des Westens, die nicht nötig ist und dem Büchlein eher Abbruch tut. Diese Bemerkungen sollen aber seinen Gesamtwert nicht einschränken. Dr. Rieger beweist sein reifes Urteil über die Organisation, wenn er von ihr sagt: „Man kann nicht fragen, was die Vereinten Nationen nicht erreicht haben, sondern man muß sehen, was sie bereits vollendet und welche Probleme sie gelöst haben, wie sie sich in vielen Krisen bewährten.“ (S. 30).

Lewis, Oskar: Die Kinder von Sánchez. Selbstportrait einer mexikanischen Familie. Düsseldorf: Econ-Verlag 1963. 355 Seiten. Leinen 19,80 DM.

Der Autor ist ein amerikanischer Professor für Anthropologie. Nach vorangegangenen Untersuchungen in anderen Erdteilen und Ländern begann er 1943, die Lebensbedingungen von Bauern und Städtern in Mexiko zu erforschen. Er verfolgte die Spuren von Kleindörfern, die nach Mexico-City gezogen waren. In dem Buch „Five families“ berichtete er über das Alltagsleben von fünf Familien der Hauptstadt an fünf normal verlaufenden Tagen. In der vorliegenden Arbeit wendet der Autor eine neue Darstellungsform an: er läßt den Vater und die vier erwachsenen Kinder (zwei Söhne und zwei Töchter) ihr eigenes Leben mit eigenen Worten selbst berichten. Es handelt sich also um die Nebeneinanderstellung von fünf verschie-

denen Autobiographien von Angehörigen einer der fünf Familien des vorangegangenen Buches. Die Lebensläufe werden geteilt gebracht: erst berichtet der Vater, dann dreimal die Kinder einzeln nacheinander über je eine höhere Lebensstufe, zum Schluß wieder der Vater. Die Aussagen sind authentisch. Dem Autor haben sich die Mitglieder der Familie im Laufe der Jahre anvertraut. Er wurde ihr Freund und Berater und konnte schließlich mit ihrer Einwilligung ihre Berichte auf Tonband aufnehmen. Vorkehrungen, um ein Höchstmaß echter Darstellung zu erreichen, wurden getroffen. Da häufig über die gleichen Lebensvorgänge und Ereignisse berichtet wird, erwächst insgesamt eine außerordentlich anschauliche, eindringliche und objektive Vorstellung vom Leben einer armen Familie in Mexico-City: Gewalttätigkeit, Tod, Leid, Entbehrungen, Untreue, zerstörte Familien, Kriminalität, Korruption, Brutalität der Polizei, Grausamkeit der Armen unter sich; aber auch Stärke und Wärme menschlicher Gefühle, Streben nach Geltung, Fähigkeit zur Freude, Hoffnung auf besseres Leben, Verlangen nach Liebe, Hilfsbereitschaft, Mut und Entschlossenheit. Die Familie ist arm, aber sie lebt bei weitem noch nicht auf der tiefsten Stufe der Armut. Es ist wichtig zu erkennen, wie diese Menschen ihr eigenes Leben sehen und empfinden. Lateinamerika ist von sozialer Unruhe erfüllt, tiefer noch, als die afrikanischen und asiatischen Entwicklungsräume es sind. Das Buch ist von einem unerhörten Realismus, man kann sich seiner Wirkung nicht entziehen, zumal es sich wie ein Roman liest. Darin liegt sein politischer Wert. Man weiß von der Armut in der Welt. Aber sie ist ein Abstraktum, bei dem sich zu viele zu leicht beruhigen oder über das sie hinweggleiten. Dieses Buch ist ein Konkretum. Jeder reife Mensch sollte es lesen, da das Leben dieser wenigen Menschen, millionenfach vorkommend, den Umfang dessen aufzeigt, was Entwicklungshilfe nötig macht, und welche Anteilnahme sie — über das Finanzielle hinaus — erfordert. Es gibt noch zu viele Menschen, die der Entwicklungshilfe abwehrend gegenüberstehen. Ob sie eine Ahnung davon haben, was die Bevölkerungsexplosion gerade der armen Weltteile an Gefahren auch für sie selbst mit sich bringt, wenn nicht die Mittel gefunden werden, die dadurch zugleich rapide wachsenden sozialen Spannungen zu steuern? Die erste Voraussetzung hierzu ist aber eine deutliche, intensive und stets gegenwärtige Vorstellung der sozialen Welt-situation. Diese Vorstellung zu schaffen, trägt das Buch in außergewöhnlichem Maße bei.